

Vorlage Nr. I/183/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Konsolidierung von IT-Strukturen

A Problem

Der Magistrat hatte am 23.05.2012 aufgrund der Empfehlung des Projektstabes „Aufgabenüberprüfung der Verwaltung“ beschlossen, die Firma ifib consult GmbH (Bremen) mit der Durchführung eines Audits zu Optimierungsmöglichkeiten für die Steuerung und Administration des IT-Einsatzes zu beauftragen (Beschluss Nr. 488).

Ein Ergebnis des Audits war, dass es an verlässlichen Daten zu Umfang und Zuschnitt der dezentral wahrgenommenen Aufgaben in der Anwendungssystembetreuung (ASB) mangelt. Daher wurde empfohlen, hierzu eine eigenständige, detaillierte Erhebung durchzuführen, an deren Ende ein Servicekatalog steht, mit dessen Hilfe festgelegt werden kann, welche Leistungen künftig dezentral und welche zentral organisiert werden sollen. Darüber hinaus könnten aus der quantitativen Übersicht der von den Stelleninhaber/innen wahrgenommenen Aufgaben entsprechende Maßnahmen zur Reorganisation der ASB abgeleitet werden.

Daraufhin beschloss der Magistrat am 12.06.2013 u. a. (Beschluss Nr. 535), die Magistratskanzlei (Organisationsmanagement - MK 8 -) zu beauftragen, Art und Umfang der Leistungen der ASB durch eine Organisationsuntersuchung in den folgenden Bereichen zu ermitteln: Personalamt, Stadtkämmerei, b.i.t. (als ASB für das Standesamt), Stadtbibliothek, Stadttheater, Sozialamt, Amt für Jugend, Familie und Frauen, Gesundheitsamt, Umweltschutzamt, Bürger- und Ordnungsamt sowie im Technischen Rathaus (Stadtplanungsamt, Vermessungs- und Katasteramt, Bauordnungsamt, Amt für Straßen- und Brückenbau).

B Lösung

Der zeitliche Umfang der wahrzunehmenden ASB-Aufgaben (vgl. Anlage) wurde von den genannten Bereichen durch eine Schätzung des anzunehmenden je nach Vorkommenshäufigkeit entweder jährlichen, monatlichen, wöchentlichen oder täglichen Aufwandes ermittelt. Hieraus wurde durch die Magistratskanzlei nach den einschlägigen Berechnungsgrundlagen und -methoden der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) der Gesamtjahresarbeitsminutenbedarf bzw. die sich daraus ergebende Stellenzahl errechnet. Dieses Ergebnis stellt jedoch keine Personalbemessung im herkömmlichen Sinne, sondern lediglich die Verifizierung der von ifib consult GmbH erhobenen IST-Daten dar und bietet insofern eine Orientierungshilfe für die Einschätzung künftiger Besetzungsnotwendigkeiten. Dann wird insbesondere zu prüfen sein, welche Aufgaben weiterhin dezentral zu erledigen sein werden oder zentral vom BIT übernommen werden können. Dabei können die von den Bereichen angegebenen Schätzwerte zu den einzelnen ASB-Tätigkeiten als Grundlage dienen.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Amt	IST It. Erhebung ifib consult GmbH	Schätzung durch Amt
Personalamt	ca. 2,5 Stellen	2,45 Stellen
Stadtkämmerei	3 Stellen	3,62 Stellen
Standesamt	ASB erfolgt durch b.i.t.	0,18 Stellen
Stadttheater	1,0 Stelle zzgl. Stellenanteile zur fachlichen Vertretung	1,26 Stellen
Sozialamt	3,0 Stellen + Anteil an 1,0 Stelle in nicht bekanntem Umfang	2,24 Stellen + 1,0 Stelle (keine Schätzung erfolgt) keine Schätzung erfolgt
Amt für Jugend, Familie und Frauen	ca. 2,5 Stellen	3,09 Stellen
Gesundheitsamt/Umweltschutzamt	2,0 Stellen zzgl. 1,0 Stelle Auszubildender	3,68 Stellen
Stadtplanungsamt/Vermessungs- und Katasteramt/Bauordnungsamt/Amt für Straßen- und Brückenbau	2,0 Stellen (3. Stelle vakant) + Pflegeverträge + Einkauf von Leistungen	3,30 Stellen (ohne Bauordnungsamt, da demnächst Einsatz neuer Fachsoftware)
Bürger- und Ordnungsamt	ca. 2,5 Stellen	2,55 Stellen
Stadtbibliothek	1,0 Stelle	1,12 Stelle

Die entsprechenden Schätztabellen können in der Magistratskanzlei eingesehen oder auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Es leiten sich folgende Erkenntnisse ab:

- a) Bedingt durch die Systematik der Zeitschätzung besteht ausgehend von den Erhebungen der ifib consult GmbH theoretisch in den meisten Bereichen ein Stellen(anteil)mehrbedarf; in wenigen anderen ein Stellen(anteil)minderbedarf. Praktisch lässt sich daraus jedoch derzeit in keinem Bereich das Erfordernis für eine Stellenausweitung bzw. die Möglichkeit für eine Einsparung von Stellen oder Stellenanteilen ableiten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich in fast allen Fällen die IT-Strukturen über einen langen Zeitraum so entwickelt haben, wie sie sich heute darstellen und sich das Tätigkeitsprofil der betroffenen Stelleninhaber/inne/n sich dementsprechend angepasst hat. Von daher scheidet einerseits eine Vergleichbarkeit der ASB untereinander und andererseits ist nicht auszuschließen, dass die Schätzwerte, die zu Mehr- oder Minderbedarfen führen würden, explizit auf die handelnden Personen bezogen sind und sich insofern einer neutralen Bewertung entziehen.
- b) Bei Freiwerden von Stellen ist das jeweilige Amt unabhängig vom Grund der Vakanz in jedem Fall und insbesondere vor einer beabsichtigten Wiederbesetzung gefordert, strategische Überlegungen zur Ausgestaltung des zukünftigen IT-Einsatzes im betroffenen Amt anzustellen, um letztlich über ein Gesamtkonzept zu verfügen, das den aktuellen, aber auch den mittel- und langfristigen Ansprüchen in struktureller und personeller Hinsicht gerecht wird. Daraus erwachsende neue oder zu ändernde Stellenbeschreibungen sind der jeweiligen Bewertungskommission vorzulegen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Zurzeit keine. Keine Genderrelevanz.

E Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Ergebnisse der Ermittlung des Zeitaufwandes für die Anwendungssystembetreuung zur Kenntnis.

Bei Freiwerden von Stellen ist das jeweilige Amt unabhängig vom Grund der Vakanz in jedem Fall und insbesondere v o r einer beabsichtigten Wiederbesetzung gefordert, strategische Überlegungen zur Ausgestaltung des zukünftigen IT-Einsatzes im betroffenen Amt anzustellen, um letztlich über ein Gesamtkonzept zu verfügen, das den aktuellen, aber auch den mittel- und langfristigen Ansprüchen in struktureller und personeller Hinsicht gerecht wird. Daraus erwachsende neue oder zu ändernde Stellenbeschreibungen sind der jeweiligen Bewertungskommission vorzulegen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Tabelle der ASB-Aufgaben